Schutzimpfungen in Apotheken

Als Ergänzung der sonst üblichen Schutzimpfung durch Ärztinnen und Ärzte, können Impfungen gegen Grippe und Corona auch in der Apotheke durchgeführt werden.

Grippeschutzimpfung

KVB-Mitglieder können, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine Grippeschutzimpfung in der Apotheke erhalten.

Die Aufwendungen für die Impfleistung sowie den Preis für den Impfstoff selbst sind zuschussfähig. Das Mitglied bezahlt die Leistung direkt in der Apotheke und erhält anschließend einen Sonderbeleg, der zur Bezuschussung bei der KVB eingereicht werden kann.

Corona-Schutzimpfung

Gegen Corona kann man sich in der Apotheke ab dem 18. Lebensjahr impfen lassen.

Wie bei der Grippe-Impfung wird die Leistung direkt in der Apotheke bezahlt. Anschließend erhält das Mitglied einen Sonderbeleg, der zur Bezuschussung bei der KVB gereicht wird.

Vor einer Grippeschutz- oder Corona-Impfung in der Apotheke, sollte man sich jedoch erkundigen, ob das Personal dort die Impfung durchführen kann. Weiterhin ist auch hier das Mitbringen des Impfausweises notwendig.